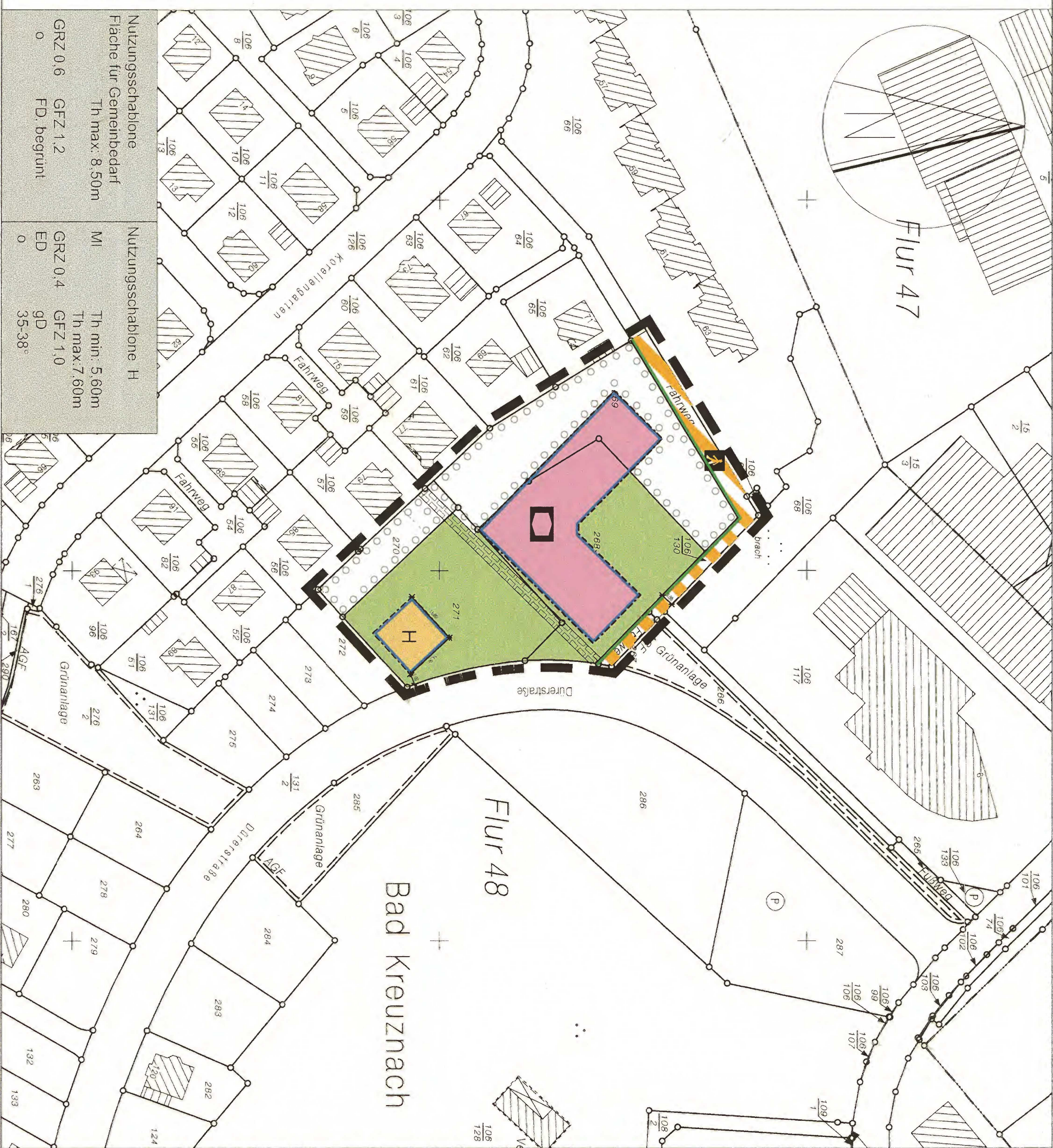


BEBAUUNGSPLAN DER STADT BAD KREUZNACH

"In den Weingärten" (Nr.5/10) 2.Änderung



Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)
Mischgebiete (§ 9 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugezonen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
Baugezonen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf - Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
Flächen für den Gemeinbedarf - Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Vereinstellen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Straßenbegrenzungsfläche auch gegenüber Vereinstellen beschränkter Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Freizeitanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Mit Grün-, Fahr- und Leistungsflächen zu bestehenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Vorgeschaltene Flurstücksgränze
Vorgeschaltene Flurstücksgränze

Text

Textfestsetzungen Bebauungsplan „In den Weingärten“ (Nr. 5/10): 2. Änderung

Die Textfestsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5/10A bleiben bestehen.
Folgende Textfestsetzungen werden ergänzt:

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)**
1.1 Es werden Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude- und Einrichtungen - Zweckbestimmung: Kindergärten - festgesetzt.
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Übernahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LA-BauO Rheinland-Pfalz)**
2.1 Im Bereich der Flächen für den Gemeinbedarf sind nur Flachdächer zulässig. Flachdächer sind zu begrünen.

Hinweise:

Radon
Das Pingelgebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde.
Radonmessungen in der Bodenluft in Abhängigkeit von den geologischen Gegebenheiten des Bauplatzes oder Baugrubes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollen Grundlage für die Baupläne und Baumaßnahmen sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden. Werden hierbei tatsächlich Werte über 1000 Bq/m³ festgestellt wird angedeutet, bauliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um den Eintritt des Radons ins Gebäude weitgehend zu verhindern.
Fragen zur Geologie im betroffenen Bauplatz sowie zur Durchführung und Bewertung der Radonmessung in der Bodenluft beantwortet ggf. das Landesamt für Geologie und Bergbau.
Weiterführende Informationen zum Thema Radonschutz von Neubauten und Radonanreicherungen können dem Radon-Handbuch des Bundesamts für Strahlenschutz entnommen werden. Weiterhin stehen zu der Thematik Radon in Gebäuden bzw. in der Bodenluft die Radon-Informationsteile im Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht zur Verfügung.

Maßstab 1 : 1000

Verfahrensablauf

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes am 29.02.2012 Öffentliche Bekanntmachung am 07.03.2012 Bad Kreuznach, den 19.04.2012 Stadtverwaltung Bad Kreuznach <i>H. Heike Kaster-Meurer</i> Oberbürgermeister 			
Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 15.03.2012 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 14.03.2012 Im Auftrag <i>Stefan J. J. J.</i> 		Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs von 09.05.2012 bis 08.06.2012 einsehbar. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.05.2012 Bad Kreuznach, den 04.06.2012 Stadtverwaltung Bad Kreuznach Im Auftrag <i>Stefan J. J. J.</i> 	
Ausfertigungsvormerk: Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat am 28.06.2012 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Festsetzungen ergeben sich aus dem Text und der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde. Ausgefertigt: Bad Kreuznach, den 04.07.2012 Stadtverwaltung Bad Kreuznach <i>H. Heike Kaster-Meurer</i> Oberbürgermeister 		Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung am 28.06.2012 Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten des Bebauungsplans am 05.07.2012 Bad Kreuznach, den 05.07.2012 Stadtverwaltung Bad Kreuznach <i>H. Heike Kaster-Meurer</i> Oberbürgermeister 	